

Kommentierte Operatorenliste für das Fach Werte und Normen

BRG_Fachgruppe Werte und Normen

Stand: 2020

- **Operatoren** signalisieren dem Schüler, welche Fähigkeiten (Kompetenzen) und Fertigkeiten (fachspezifische Arbeitstechniken) beim Bearbeiten der Prüfungsaufgabe erwartet werden.
- **Aufgabenanalyse:** Operator? Sachverhalt? Vorgegebene Aspekte oder Bezüge?
- **Bewertungskriterien:** inhaltliche Qualität (Richtigkeit, Facettenreichtum, Fundiertheit, Differenziertheit, Schlüssigkeit sowie die Verwendung der Fachsprache und formal richtige Materialbezüge), sprachliche Richtigkeit, verständliche Darstellung

Anforderungsbereich I

Reproduktion erlernter Kompetenzen/Materialaussagen, Beschreibung wahrgenommener Sachverhalte
Ziel: Überprüfung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Materialverständnis

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
(be)nennen	Erlertes unkommentiert aufzählen
darstellen beschreiben	Materialien, Positionen, übergeordnete Sachverhalte oder größere Zusammenhänge sachlich und strukturiert vorstellen
skizzieren	Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen
wiedergeben	bestimmte Inhalte fachsprachlich angemessen und strukturiert darstellen
zusammenfassen	Sachverhalte auf wesentliche Aspekte reduzieren und thesenhaft wiedergeben

Anforderungsbereich II

Reorganisation (selbstständige Auswahl und Verarbeitung) des Gelernten und Transfer auf vergleichbare Zusammenhänge, Ziel: Überprüfung der Fähigkeit, Kenntnisse und Materialaussagen zu verknüpfen

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
analysieren untersuchen	wichtige Bestandteile eines Materials oder Zusammenhangs auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
einen Argumentations- gang wiedergeben	Das Textgerüst eines argumentativen Materials fachsprachlich angemessen und strukturiert darstellen.
einordnen	Sachverhalte mit erläuternden Hinweisen begründet in einen Zusammenhang einbinden
erklären	Sachverhalte anhand differenzierter Kenntnisse so darstellen, dass Bedingungen, Ursachen, Gesetzmäßigkeiten und/oder Funktionszusammenhänge verständlich werden
erläutern	Sachverhalte in ihren komplexen Beziehungen anhand von Beispielen und/oder Modellen/Theorien veranschaulichen und ggf. mit zusätzlichen Informationen verdeutlichen
herausarbeiten	Materialien auf bestimmte, explizit nicht genannte Sachverhalte hin untersuchen und diese erklären
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten begründet herstellen
vergleichen gegenüberstellen	Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Ähnlichkeiten von Sachverhalten/Positionen unter vorgegebenen oder selbstgewählten Aspekten ermitteln

Anforderungsbereich III

Reflexion und Beurteilung von neuen Sachverhalten und Problemstellungen

Ziel: Überprüfung der Fähigkeit selbstständiger, differenzierter und schlüssig begründeter Urteilsbildung

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
begründen	Meinungen/Behauptungen durch Argumente und Belege (Fakten, Paradigmen, Zitate, Wertmaßstäbe, Normen, Logik etc.) stützen
beurteilen, sich auseinandersetzen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges, in der Sache objektives Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
diskutieren erörtern	zu einer vorgegebenen These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen <u>und</u> mit einer differenzierten sowie begründeten Stellungnahme bewerten
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung eine Stellungnahme, eine Gegenposition <u>oder</u> ein Lösungskonzept inhaltlich weiterführen, um so zu einer eigenen Deutung zu gelangen
reflektieren	Konzeptionen, Lösungen und Positionierungen mit einer kritischen Distanz überdenken
Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren
(über)prüfen	Sachverhalte oder (Hypo)Thesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse (Theorien, Modelle, Fakten) oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit, innere Logik oder Gültigkeit hin untersuchen

Operatoren, die alle drei Anforderungsbereiche umfassen können

debattieren	In einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten.
gestalten entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren

Hinweise zu materialbezogenen Aufgabenstellungen:

- **Materialanalyse:** Prüfungsaufgaben sind materialgebunden. Vor der formalen Bearbeitung ist zunächst eine grundlegende Analyse des Materials erforderlich (Notizzettel).
- **Textbasissatz** (jedes Material ein Mal vorstellen): Verfasser, Textart (Interview, Rede, Sachtext etc.), Haupttitel, Erscheinungsjahr, übergeordnete Thematik/Sachverhalt.
- **Materialbezüge** (mit kurzer prägnanter *Zusammenfassung*) sind bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen nach Möglichkeit immer wieder herzustellen. Sie verlangen sowohl beim direkten als auch beim indirekten Zitieren einen **Zeilenbeleg**.
- **Direkte Zitate** sind wörtlich übernommene Formulierungen. Diese sollten sparsam eingesetzt werden (zentrale Inhalte bzw. Begriffe, besonders prägnante Formulierungen). Längere Textpassagen werden vorzugsweise als indirekte Zitate zusammengefasst.
Zeilenbeleg: „...“ (Z. x-y), bei Auslassungen im Zitat, Veränderungen des Satzbaus oder grammatischen Anpassungen - ohne jedoch die Aussage zu verfälschen: [...]
- **Indirekte Zitate** geben den Sachverhalt mit eigenen Worten wieder, ohne den Wortlaut des Originals zu nutzen. Einzelne Aussagen können durch die Verwendung der **indirekten Rede** gekennzeichnet werden. Zeilenbelege erfolgen hinter einem Sinnabschnitt, wobei hier einzelne direkt zitierte Worte enthalten sein können, ohne diese nochmal zusätzlich zu belegen: (vgl. Z. x-y).
Bloße Nacherzählungen oder Satzbaumstellungen sind unzulässig!
- **Insofern die Operatoren aus dem Anforderungsbereich I materialbezogen verwendet werden, gelten die obigen Regeln für indirektes Zitieren.** Literarische Texte (Romanauszüge etc.) werden lediglich mit eigenen Worten zusammengefasst; die indirekte Rede entfällt hier. Einzige Ausnahme bei dieser Textart sind Textpassagen in direkter Rede („Figurenrede“).